



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2018	262
Beschlüsse des Stadtrates	262
Umbesetzung von Ausschüssen	262
Umbesetzung in Gremien	262
Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	262
Wiedereintritt der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein zum 1.6.2018	263
Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen	263
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss	264
Öffentliche Bekanntmachungen	264
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen	264
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen	264
Ausschusssitzungen	265
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain	265
Öffentliche Ausschreibungen	266
Wohngebiet "Am Oelste" - Lärmschutzwand	266
Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz	266
Hornbacher Harfe inkl. passendem Transportkoffer	267
Lieferung von drei Transportern	268
Jenaer Statistik-Quartalsbericht IV/2017	Beilage

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2018

Aufgrund § 10 Absatz 1 und Absatz 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 540), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In nachstehend genanntem Ortsteil der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen aus besonderem Anlass für den Verkauf von Waren von **13.00 Uhr bis 19.00 Uhr** geöffnet sein:

Sonntag:	Ortsteil:	Anlass:
16.09.2018	Jena-Zentrum	Altstadtfest
09.12.2018	Jena-Zentrum	Weihnachtsmarkt

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2018 außer Kraft.

Jena, den 05.06.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1801-BV

001 für den Verkaufsausschuss Jenarbeit:

Katja Glybowski wird als ordentliches Mitglied berufen.

002 für den Sozialausschuss:

Katja Glybowski wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Katja Glybowski wird als ordentliches Mitglied berufen.
René Czajnski wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

003 für den Finanzausschuss:

Katja Glybowski wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Dr. Holger Becker wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

René Czajnski wird als ordentliches Mitglied berufen.

Katja Glybowski wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

004 für den Stadtentwicklungsausschuss:

René Czajnski wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1807-BV

001 Für den Verkaufsausschuss Kommunale Immobilien Jena:

Frank Seide wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Jakob Hartmann wird als sachkundiger Bürger berufen.

Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1808-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die nachfolgend genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zu wählen und zu entsenden:

Herrn Tilo Schieck

Begründung:

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena. Nach § 13 Abs. 5 kann ein Mitglied sein Aufsichtsratsmandat auch durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Herr Heiko Knopf hat mit Schreiben vom 01.03.2018 mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat zum 01.05.2018 niederzulegen.

Daher ist eine Neubesetzung des Aufsichtsratsmandates bis zum Ende der Wahlperiode durch ein Ersatzmitglied vorzunehmen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern.

Die Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) schlagen acht Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister sowie den für Finanzen zuständigen Dezernenten zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren sechs Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie die Gesellschafterversammlung der SWJ und damit entsprechend der bisherigen Verfahrensweise der Stadtrat.

Herr Knopf war auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie gewählt worden.

Wiedereintritt der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein zum 1.6.2018

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1788-BV

Unter der Bedingung der Anerkennung des vom Stadtrat am 14. März beschlossenen Haustarifvertrags zwischen der Stadt Jena und der Deutschen Orchestervereinigung wird der städtische Eigenbetrieb JenaKultur damit beauftragt, mit der eigenbetriebs-eigenen Einrichtung (dem BgA) Jenaer Philharmonie zum 1. Juni 2018 dem Deutschen Bühnenverein beizutreten.

Begründung:

Eine Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein spielt aus unterschiedlichen Gründen für die Jenaer Philharmonie (und das Theaterhaus Jena, das ebenfalls in diesem Jahr dem Deutschen Bühnenverein beitrifft) eine wertvolle Rolle:

(1) Neben der allgemein bekannten Rechtsberatung und -begleitung, insbesondere von Tarifverhandlungen, tritt der Bühnenverein zunehmend auch das kulturpolitische Lobbyvertretung auf den politischen Ebenen des Freistaats, des Bundes und der Europäischen Union in Erscheinung.

(2) Analog zur Mitgliedschaft anderer Einrichtungen JenaKulturs in den ihnen entsprechenden Fachverbänden (Volkshochschule, Musikschule, Bibliothek) werden auf diesem Weg Netzwerke geknüpft, Informationen getauscht, politischer Wille gebildet.

(3) Darüber hinaus können die Mitglieder dieser Verbände – so auch des Deutschen Bühnenvereins – durch die gemeinschaftliche Interessenvertretung direkt an der Vergabe diverser Fördermitteln partizipieren: So etwa, im Falle des Deutschen Bühnenvereins, am Programm „Kultur Macht Stark II“ oder an „Creative Europe“.

(4) Nicht zuletzt erspart die gemeinschaftliche Verhandlung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen den Verbandsmitgliedern Beitragsanteile bei Verwertungs-gesellschaften wie der GEMA oder der GVL – bei beiden immerhin 20% der

jeweiligen Jahresabgabe – sowie Kostenanteile bei Versicherungen bzw. Knappschaften, etwa der Bayerischen Versorgungskammer oder der Allianz.

Allein die Kostenersparnis in den Bereichen GEMA und GVL rechtfertigt einen Wiedereintritt der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein: Mit einer eingesparten Summe i.H.v. 7.000 EUR (20% der jeweiligen Jahresabgabe) hätte die Jenaer Philharmonie im Kalenderjahr 2017 fast den zu Buche schlagenden Mitgliedsbeitrag i.H.v. insgesamt 1,65‰ (1,05‰ der Personalkosten für alle Festangestellten p.a. für die Mitgliedschaft im Bundesverband des Deutschen Bühnenvereins, 0,6‰ derselben Kosten p.a. für die Mitgliedschaft im Landesverband), also einer Summe von 7.780 EUR für das Jahr 2017, kompensieren können.

Wie durch anhängende Stellungnahme durch den stellvertretenden geschäftsführenden Direktor des Deutschen Bühnenvereins bestätigt, akzeptiert der Bühnenverein den o.g. geschlossenen Haustarifvertrag zwischen der Stadt Jena und der Deutschen Orchestervereinigung in seiner bis 2024 gültigen Form. Zur Bestätigung auch durch die Deutsche Orchestervereinigung wurde anhängendes Schriftstück vom Deutschen Bühnenverein aufgesetzt, das im Falle eines Beitritts der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein zur Unterschrift gebracht werden wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1756-BV

001 Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für Schöffen nach § 36 GVG aufgenommen.

Begründung:

Am 01.01.2019 beginnt die neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen. Zur Vorbereitung der im Oktober diesen Jahres beim Amtsgericht Jena stattfindenden Schöffenwahl hat der Stadtrat eine Vorschlagsliste aufzustellen. In die Vorschlagsliste sind laut Beschluss der Präsidentin des Landgerichts Gera vom 25.01.2018 mindestens 69 Personen aufzunehmen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung - mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung - erforderlich. Der Rechtscharakter der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist nicht eindeutig. Es wird die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um eine wahlähnliche Handlung handelt. Die Abstimmung kann sowohl offen als auch geheim erfolgen. Die in der Anlage aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen für das Amt eines Schöffen. Sofern nicht besondere Gründe gegen die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bestehen, wird empfohlen, alle Kandidaten in die Vorschlagsliste aufzunehmen, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl zu erreichen.

Nicht bestätigt wurde:

Nr. 60 - Kreissig, Andreas

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenausschuss

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1757-BV

001 Die nachfolgend aufgeführten Personen werden zu Vertrauenspersonen für den Schöffenausschuss gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gewählt.

Begründung:

Beim Amtsgericht Jena tritt im Oktober diesen Jahres ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen und Jugendschöffen wählt. Er besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise oder den Stadträten der kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 01.01.2018 hat der Stadtrat der Stadt Jena 6 Vertrauenspersonen zu wählen.

Gewählt sind die 6 Kandidaten, welche die gesetzlich geforderte Mindestanzahl an Stimmen erreichen und insgesamt die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Nicht bestätigt wurden:

Nr. 4 - Gerth, Julia
Nr. 6 - Kreiter, Thomas
Nr. 7 - Kämpfer, Desislava
Nr. 8 - Wackernagel, Elisabeth

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Strafkammern des Landgerichts Gera.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in der Sitzung am 16.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Jena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18.06.2018 bis 22.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Am Anger 15
Zimmer 106**

**Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Gegen die Vorschlagsliste kann dort gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, beim Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Jena, den 07.06.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Jugendkammern des Landgerichts Gera.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena hat in der Sitzung am 09.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Jena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18.06.2018 bis 22.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Am Anger 15
Zimmer 1_06**

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann dort gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, beim Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Jena, den 07.06.2018

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

1. Tagesordnung
2. *nicht öffentlich*
3. Protokollkontrolle
4. Zuschuss für den BUND, KV Jena - Radtour "Ohne Auto mobil" / Abschlusstour STADTRADELN 2018
5. Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 40 "Wohnen am alten Weinberg"
6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 40 "Wohnen am alten Weinberg"
7. Satzung über Verfahrensregeln bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats der Stadt Jena (Bürgerbeteiligungssatzung - BBS)
8. Einziehung des Parkplatzes am Sportforum
9. Entscheidung über die Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz des betrieblich-öffentlichen Parkplatzes am Roland-Ducke-Weg
10. Baumersatzpflanzungen Herbst 2018
11. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
12. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

 **JENA**
 LICHTSTADT. **Öffentliche Bekanntmachung**
 Ausschusssitzungen

Am **19.06.2018, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum 01.03_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrollen vom 08.05. und 05.06.2018
3. Reporting des Dezernates Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice sowie Hauptproduktbereich zum 31.03.2018
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **19.06.2018, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
5. BV Blinkerdenkmal - weiteres Verfahren
6. Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes - Errichtung einer Lernwerkstatt - weiteres Vorgehen
7. Kostenneutrale Verlängerung des Bewilligungszeitraums für das Projekt "alter Schlachthof"
8. Kulturförderung – Beschluss
9. Antrag auf die Einrichtung eines Erinnerungsorts für die während der NS-Zeit ermordeten kranken und behinderten Menschen aus Jena
10. Vorschlag Stolpersteinsetzung
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **21.06.2018, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain auf der Versammlung vom 09.05.2018

1. Die Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain beschließt, den Reinertrag aus des Jagdpacht 2018 nicht auszuzahlen. Dieser geht somit in die Rücklage. Beschluss wurde mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich gefasst!

2. Die Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain beschließt, dem Kultur- und Sportverein Coppanz e.V. eine summe von 300,- € aus der Rücklage zukommen zu lassen. Der Beschluss wurde bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich gefasst!

gez. H. Klemisch
 Stellv. Schriftführer

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Wohngebiet "Am Oelste" - Lärmschutzwand

Naumburger Straße, D - 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los Lärmschutzwand - 18FM/NWJZ/LSW01

Leistung:

- ca. 320 m Lärmschutzwand aus Betonfertigteilen in unmittelbarer Nähe zu Anlagen der Deutschen Bahn AG
- ca. 665m Bohrpfähle als aufgelöste Bohrpfahlwand herstellen
- ca. 340m Herstellen des Wirtschaftsweges
- Umverlegung störender Leitungen im Baufeld, Gas- und Stromleitung
- Rückbau und Neuverlegung der Abwasserleitung im Bereich der Pfähle 74 - 81
- Anschluss Lärmschutzwand aus Erdstoff bei Pfahl 81 mit Teilabtrag des vorhandenen Erdwalls
- Geländeauftrag beidseitig der Lärmschutzwand, u.a. zum Bau des Wirtschaftsweges und der Aufstellfläche des Bohrgertes
- baubegleitende Kampfmitteluntersuchung während der Erd-, Bohr- und Kanalbauarbeiten unterhalb des Erdwalls im südöstlichen Teil des B-Plangebietes "Am Oelste" und der Leitungstrasse für Gas, Strom und Abwasser
- ordnungsgemäßer Ausbau und Entsorgung von Altablagerungen im Anbindebereich LSW an Erdstoffwall

Entgelt: 38,50€

Ausführungsfrist: 08/2018 (spätestens 10 WT nach Zugang des Auftragschreibens) bis 16.11.2018

Ende der Angebotsfrist: **10.07.2018, 12:00 Uhr**

Vorlage der Angebotsunterlagen:

1 x Original, 1 x Kopie, 1 x als pdf-Datei auf Datenträger
Verfahrenssprache ist deutsch.

Anschrift an die Angebote zu richten sind:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena

Eröffnungstermin: **10.07.2018, 12:00 Uhr**

Kommunale Immobilien Jena
Beratungsraum 1. Etage, Zimmer 1.13
Paradiesstraße 6

07743 Jena

Bei der Öffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.

Bindefrist: 31.08.2018

Anforderung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen/Entgelt:

Die Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt und können angefordert werden unter:

HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER
Neundorfer Straße 2, 98527 Suhl
Tel.: 0 36 81/44 88-0, Fax: 0 36 81/44 88-34
E-Mail: suhl@hsp-plan.de

Die schriftliche Anforderung der Unterlagen ist auf das Wesentlichste zu beschränken.

Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab 11.06.2018, 13:00 Uhr.

Der Bieter trägt das Risiko des Versandes. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

Die Vergabeunterlagen (LV) werden auf Datenträger im Datensatz DA 83 (GAEB XML Vers. 3.1) mitgeliefert.
Bei Abholung müssen die Unterlagen 24 Stunden vorher schriftlich bestellt werden.

Einsichtnahme: unter o. g. Adresse

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter: **www.kij.de/ausschreibungen**



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz

Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 21 - Außenanlagen

Leistung:

- ca. 545 m² – Asphaltaufbruch
- ca. 740 m³ – Leitungsgrabenaushub
- ca. 66 m – Kanal PP DN 315
- ca. 68 m – Kanal PP DN 250
- ca. 94 m – Kanal PP DN 160
- 7 St. - Schächte DN 1000

4 St. - Schächte DN 400
 3 St. - Kabelschächte
 ca. 140 m – Kastenrinne DN 200
 ca. 965 m³ – Ungebundene Tragschichten
 ca. 295 m – Natursteinborde
 ca. 100 m – Betonborde
 ca. 370 m² – Rasengitterplatten verlegen
 ca. 870 t – Asphalttragschichten
 ca. 445 t – Asphaltbinderschichten
 ca. 2870 m² – Asphaltdeckschichten
 ca. 155 m - Zaunbau

Entgelt: 22,00€

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 29.11.2019

Eröffnungstermin: 02.07.2018, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 03.08.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542303-01** und dem Vermerk "Katastrophenschutzlager Los 21". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



• **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005

• **Vergabearart:** öffentliche Ausschreibung

• **Art und Umfang der Leistung:**
Horngacher Harfe inkl. passendem Transportkoffer

• **Aufteilung in Lose: keine**
Nebengebote: nicht zulässig

• **Ausführungsfrist:** 15. Oktober 2018

• Für die Vergabeunterlagen in Papierform wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Horngacher Harfe** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 18.06.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_26 erhältlich. Ein **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf dem Postweg sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. 012/ÖA/2018 per E-Mail an controlling.kmj@jena.de

• Ablauf der **Angebotsfrist:** 17.07.2018, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

• Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

• Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
 entweder
 • Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
 • Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
 • Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 • Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

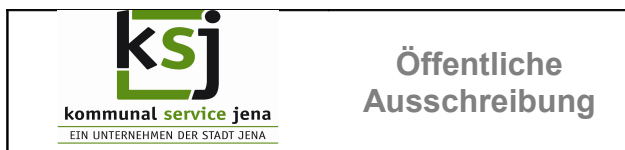
• Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
 • Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 • Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
 • Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist:** 18.07.2018

• Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter den Vergabenummern: 2.5.4.3.-2018, 2.5.6.1.-2018 u. 2.5.6.2.-2018 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von drei Transportern

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2432393 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 12.07.2018